

Niederschrift
über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 27.11.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar

Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann

Fraktionsvorsitzender

Frau Meinert

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Gast:

Herr Klußmann Stadtheimatspfleger

Verwaltung:

Herr Orlovius Amt für Verkehr

Herr Groß Bauamt

Frau Stude Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.11.2014.

Bevor sie die Sitzung eröffnet, bedankt sie sich bei Herrn Michael Heimen für sein kommunalpolitisches Engagement als Mitglied der Bezirksvertretung in der vergangenen Wahlperiode. Herr Heimen ist mit der konstituierenden Sitzung am 01.07.2014 aus seinem Amt ausgeschieden; war aber an diesem Tag zeitlich verhindert und konnte nicht für seine Tätigkeit geehrt werden. Als Zeichen des Lobes und der Anerkennung erhält er von Frau Viehmeister eine Urkunde des Oberbürgermeisters und eine Silbermünze.

Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Frau Viehmeister schlägt aus Dringlichkeitsgründen die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 16.1 „Umbenennung der Sportanlage Wellensiek“ vor.

Sie informiert, dass der VfR Wellensiek mit Schreiben vom 7. November 2014 bei der Stadt Bielefeld die Umbenennung der Sportanlage Wellensiek zu „Schröder Teams-Arena“ beantragt habe. Hintergrund sei, dass der Verein mit der Firma Schröder Teams eine langjährige Kooperation im Sponsoring-Bereich anstrebe. Eine Voraussetzung für diese Partnerschaft sei allerdings die Umbenennung der Sportanlage, die sich im städtischen Eigentum befinde.

Seitens der Verwaltung sei dem VfR Wellensiek mitgeteilt worden, dass man zunächst allgemeine Verfahrensregelungen und Kriterien zur Umbenennung von Sportanlagen und anderen städtischen Gebäuden entwickeln wolle.

Die Entscheidung über den Antrag könnte sich dadurch auf unbestimmte Zeit verschieben. Eine lange Verzögerung oder gar ein negativer Bescheid würde zur Folge haben, dass die Kooperation seitens der Firma Schröder Teams beendet werde und dem Verein dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen würden.

Frau Viehmeister erinnert zusätzlich, dass die Bezirksvertretung Dornberg vor drei Jahren in einem vergleichbaren Fall der Namensänderung des Sportplatzes vom TuS Dornberg zugestimmt habe.

Die Bezirksvertretung fasst sodann folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 16.1 „Umbenennung der Sportanlage Wellensiek“ erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Herr Berenbrinker regt an, die Tagesordnungspunkte 5.4 und 5.5 zu Radverkehrsmaßnahmen auf der Beckendorfstraße auf Grund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss:

TOP 5.4 wird gemeinsam mit TOP 5.5 beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 LKW-Verkehr auf der Dornberger Straße in Hoberge-Uerentrup

Frau Buxel, An der Wolfskuhle 45, 33619 Bielefeld macht auf die zurzeit starke Verkehrsbelastung auf der Dornberger Straße in der Ortsdurchfahrt Hoberge-Uerentrup aufmerksam. Man habe kaum noch Möglichkeiten die Straße ohne längere Wartezeiten zu überschreiten; insbesondere im Bereich der Einfahrt zur Straße Schäferdreesch fehle es an geeigneten Querungshilfen. Dazu würden sich ein stetig zunehmender Schwerlastverkehr und eine subjektiv wahrgenommene verminderte Rücksichtnahme der Autofahrer abzeichnen. Frau Buxel erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Frage kommen würden.

Frau Viehmeister zeigt Verständnis für die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner. Sie berichtet, dass sich die Verwaltung der Problematik bewusst sei und die Umsetzbarkeit geeigneter Maßnahmen momentan in der Prüfung stehen würde.

Zu Punkt 1.2 Flächennutzungsplan im Bereich Twellbachtal/Dornberger Str.

Herr Beikert, Twellbachtal 157, 33619 Bielefeld nimmt Bezug auf die Neuaufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich Twellbachtal / Dornberger Str. und wundert sich, dass im Flächennutzungsplan (FNP) weiterhin die Trasse für die Ortsumgehung Hoberge-Uerentrup ausgewiesen sei. Er fragt, ob seitens der Bezirksvertretung die Realisierung einer Ortsumgehung perspektivisch aufrechterhalten werden solle.

In diesem Zusammenhang möchte er auch wissen, ob die Genehmigung des Bauvorhabens auf dem Grundstück der ehemaligen Gaststätte Almani mit den genannten Festsetzungen im FNP vereinbar sei.

Frau Viehmeister erklärt, dass die Bezirksvertretung schon seit geraumer Zeit keine Absichten mit der im FNP ausgewiesenen Trasse verfolge. Dies sei in der Vergangenheit auch mit Beschluss bekräftigt worden. Zur Thematik der Außenbereichssatzung verweist sie auf die entsprechende Berichterstattung des Bauamtes unter TOP 8.

Zu Punkt 1.3 Beschilderung im Tempelhofer Weg

Herr Bachmann, Tempelhofer Weg 10, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung vom 04.09.2014 zur Änderung der Beschilderung im Tempelhofer Weg umgesetzt und den Anwohnerinnen und Anwohnern ermöglicht, den Weg in Ausnahmefällen zu befahren?

Frau Viehmeister antwortet, dass der Bereich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als autofreie Zone ausgewiesen sei. Um ein kurzfristiges Befahren dauerhaft zu ermöglichen, müssten voraussichtlich die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan geändert werden. Dieses Verfahren nehme eine gewisse Zeit in Anspruch und bedürfe noch einiger Prüfungen seitens der Verwaltung. Sie bittet die betroffenen Anlieger um Verständnis und Geduld.

Zu Punkt 1.4 Lärmimmissionsplan Stadt Bielefeld

Eine Anwohnerin der Dornberger Straße 219, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

Wie und wann wird sich die Stadt Bielefeld mit der Umsetzung des Lärmimmissionsplanes im Ortsteil Hoberge-Uerentrup an der Dornberger Straße befassen und besteht die Möglichkeit, in der Ortsdurchfahrt, insbesondere im Bereich der Sparkasse, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten?

Frau Viehmeister erwidert, dass ihr keine Informationen zur Umsetzung des Lärmimmissionsplanes vorliegen würden. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sei aufgrund der Eigenschaft als Landstraße leider nicht durchzusetzen. Nur in begründeten Ausnahmefällen werde von dieser Vorgehensweise abgewichen. Sie werde die Angelegenheit aber noch einmal an das Amt für Verkehr zur Prüfung weiterleiten.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.09.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0688/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 25.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Viehmeister zeigt sich erfreut über den neugestalteten Vorplatz am Bürgerzentrum und dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Einen ganz besonderen Dank spricht sie der Familie Herbert Kölsch aus Kirchdornberg sowie der Volksbank Bielefeld-Gütersloh aus, die mit ihrer Spende von Besucherbänken einen wichtigen Beitrag zum äußerlichen Erscheinungsbild des Platzes beigetragen hätten.

Darüber hinaus würdigt sie das Engagement des Initiativkreises Deppendorf-Schröttinghausen für die Organisation der Veranstaltungen „Eine Deppendorfer Landpartie“ und „Kunstvolles & Delikat.essen“ als Dornberger Beiträge zu den 800 Jahr-Feierlichkeiten der Stadt Bielefeld.

Auch Frau Gerbault als Vorsitzende des Fördervereins für die Stadtteilbibliothek Dornberg gebühre Dank und Anerkennung für das kreative und abwechslungsreiche Rahmenprogramm anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Stadtteilbibliothek.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Beschilderung auf der Querungshilfe vor dem Bürgerzentrum (Anfrage von Herrn Huber [BfB] vom 29.10.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0532/2014-2020

Anfrage:

Wie oft sind die Verkehrszeichen auf der Querungshilfe vor dem Bürgerzentrum Amt Dornberg seit der Modernisierung des

Streckenabschnittes umgefahren worden?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen sind zur Abhilfe geplant?

Begründung:

Vor dem Bürgerzentrum befinden sich auf der Querungshilfe zwei Verkehrszeichen, die anscheinend in regelmäßigen Abständen von Fahrzeugen umgefahren werden, die entweder vom Parkplatz des Bürgerzentrums in Richtung Innenstadt abbiegen oder von Fahrzeugen, die den Jibi-Parkplatz stadtauswärts verlassen.

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Amtes für Verkehr verlesen:

Die Verkehrszeichen auf der Querungshilfe vor dem Bürgerzentrum Amt Dornberg wurden laut Auskunft des Umweltbetriebes im Zeitraum zwischen August 2013 bis Oktober 2014 insgesamt elf Mal angefahren. Davon allein seit März 2014, neun Mal.

Sechs dieser Unfälle sind polizeilich erfasst. Aus den Unfallmeldungen geht hervor, dass sie beim Linkseinbiegen vom Parkplatz „Bürgerzentrum“ auf die Wertherstraße verursacht wurden. Die restlichen Beschädigungen an den Verkehrszeichen sind demnach auf Unfallflucht oder Vandalismus zurückzuführen.

Bei einer Ortsbesichtigung zusammen mit 660.24 (Straßenverkehrsbehörde) konnten keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt werden. Die Sichtbarkeit ist in Ordnung, die Schleppkurven sind ausreichend bemessen. Die Unfälle sind demnach durch Unachtsamkeit entstanden.

Um hier die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, sollen die unter dem Verkehrszeichen 222-20 angebrachte Schraffenbake (VZ 605-20) durch eine Warnsäule ersetzt werden, so dass die Verkehrszeichen-Kombination auch bei seitlicher Annäherung gut zu erkennen ist.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Rad/Wanderweg zwischen Wittlersweg und Bavostraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0427/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, den Rad/Wanderweg zwischen Wittlersweg und der Bavostraße/Kleinbahndamm in Höhe des ehemaligen Niederwittlerhofes in Stand zu setzen.

Begründung:

Durch starke Regenfälle sind dort auf abschüssigem Wegverlauf gefährliche Rinnen entstanden.

Herr John betont, dass die Instandhaltung des besagten Wegeabschnittes bereits einige Male in der Bezirksvertretung thematisiert und auch beschlossen worden sei. Ihm sei bewusst, dass die Verwaltung in Anbetracht der angespannten Haushaltslage nur bedingt Abhilfe schaffen könne. Es sei aber dennoch wichtig, dass erneut auf den fortwährenden Handlungsbedarf aufmerksam gemacht werde.

Herr Berenbrinker nimmt Bezug auf einen am 15.03.2012 gefassten Beschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, den Weg mit einem dauerhaften Belag zu befestigen. Er plädiert dafür, den vorliegenden Antrag entsprechend zu ergänzen und damit den gefassten Beschluss noch einmal zu bekräftigen.

Herr Kleinesdar setzt sich dafür ein, in diesem Zusammenhang auch die Durchgängigkeit des vorhandenen Grabens herstellen zu lassen. Insbesondere die Durchläufe und Rohröffnungen sollten freigelegt und gereinigt werden, um einen Rückstau und die daraus resultierenden Überflutungen des Weges bei starkem Regen zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Berenbrinker und Herrn Kleinesdar fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Antragstext abweichenden,

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt den Beschluss vom 15.03.2012 (Drucks. 3861/2009-2014) und fordert die Verwaltung auf, den Rad/Wanderweg zwischen Wittlersweg und der Bavostraße/Kleinbahndamm in Höhe des ehemaligen Niederwittlerhofes mit einem dauerhaften Belag zu versehen.
2. In diesem Zusammenhang sollen die Durchlässe und Rohrleitungen im Graben soweit freigelegt und gereinigt werden, dass das Wasser auch bei starkem Regen ungehindert abfließen kann.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Wegeverbindung Wellensiek-Rahnsdorfer Weg-Rudower Straße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0428/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, den Durchgang zwischen ehemaliger Christuskirche (vorbei am Wellensiekteich und über den Rahnsdorfer Weg) bis zur Rudower Straße und umgekehrt nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer freizugeben.

Für Herrn John ist kein nachvollziehbarer Grund erkennbar, warum die besagte Wegeverbindung nicht für den Radverkehr freigegeben sei. Die entsprechende Beschilderung habe in der Vergangenheit ohnehin kaum Beachtung gefunden, so dass eine offizielle Freigabe letztendlich nur den realen Gegebenheiten entsprechen würde.

Herr Kleinesdar und Herr Ettrich geben zu bedenken, dass der Weg auf Grund seiner geringen Breite und des starken Gefälles ein gewisses Gefahrenpotenzial berge. Radverkehrsteilnehmer könnten auf diesem Abschnitt hohe Geschwindigkeiten erreichen und dadurch Zusammenstöße mit Fußgängern provozieren.

Herr Steinkühler widerspricht einer bestehenden Gefahrensituation. Sowohl tagsüber als auch nachts würden ausreichende Sichtverhältnisse vorherrschen, so dass ein Kollisionsrisiko bei gegenseitiger Rücksichtnahme entsprechend gering einzuschätzen sei. Darüber hinaus sei die Strecke bereits jetzt eine willkommene Abkürzung in Fahrtrichtung Innenstadt und könnte auf Dauer den Radverkehr auf der Wertherstraße deutlich entlasten.

Herr Sensenschmidt weiß in diesem Zusammenhang über vergleichbare Strecken im Stadtgebiet zu berichten, die trotz starken Gefälles schon immer für den Radverkehr freigegeben seien. Die Verwaltung dürfe hier nicht unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe ansetzen und habe insbesondere in Dornberg die Beschilderung einiger Wege konkret zu überprüfen.

Auch Herr Berenbrinker erachtet eine verkehrsrechtliche Untersuchung der Wegeverbindung generell für sinnvoll und teilt seine Unterstützung für den vorliegenden Antrag mit.

Im Anschluss fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Durchgang zwischen ehemaliger Christuskirche (vorbei am Wellensiekteich und über den Rahnsdorfer Weg) bis zur Rudower Straße und umgekehrt nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Radfahrer freizugeben.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Erneuerung des Weges zwischen Wellensiekteich und der Straße Wellensiek
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0432/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird um Erneuerung/Reparatur der Wegedecke vom Wellensiekteich bis hin zur Straße Wellensiek gebeten.

Begründung:

Der Weg weist zunehmend Löcher und Unebenheiten auf, die eine Gefahr für alle Nutzer darstellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung befürworten den Antrag und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Erneuerung/Reparatur der Wegedecke vom Wellensiekteich bis hin zur Straße Wellensiek gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Radweg an der Beckendorfstraße zwischen Deppendorfer Straße und Stadtgrenze
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 23.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0661/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, mit der Planung eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges an der Beckendorfstraße auf dem Abschnitt zwischen der Deppendorfer Straße und der Grenze zum Kreis Gütersloh zu beginnen.

Begründung:

Der Kreis Gütersloh beabsichtigt den Bau eines entsprechenden Geh-/Radweges von Werther bis zur Stadtgrenze. Ein Lückenschluss bis zum nächsten Netzknoten auf dem Bielefelder Stadtgebiet ist unter dem

Aspekt der Radverkehrsförderung zweckmäßig und planerisch sinnvoll.

Anmerkung des Schriftführers:

Der TOP 5.4 wird gemeinsam mit TOP 5.5 beraten (siehe Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, Seite 3 der Niederschrift)

TOP 5.5 – Radfahrer-Schutzstreifen auf der Beckendorfstraße in Schröttinghausen (Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 23.10.2014)

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, im Ortsteil Schröttinghausen auf der Beckendorfstraße im Tempo-50-Bereich beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen anzulegen.

Begründung:

Durch das Aufmarkieren von Schutzstreifen soll zukünftig ein sicheres und kostengünstiges Angebot für den Radverkehr in Schröttinghausen geschaffen werden. Insbesondere die Erreichbarkeit des Freibades über die Beckendorfstraße wird somit deutlich verbessert. Die optische Verengung der Fahrbahn könnte zudem einen Beitrag zur Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vom 50 km/h leisten.

Herr Berenbrinker sieht in beiden Anträgen grundsätzlich positive Ansätze für eine verbesserte Radverkehrsführung auf der Beckendorfstraße.

Gleichwohl erinnert er daran, dass man sich in der Bezirksvertretung seit einigen Jahren um eine Komplettlösung in Form eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges auf dem Abschnitt zwischen Deppendorfer Straße und der Kreuzung mit der Schröttinghauser Straße bemühen würde. Vor diesem Hintergrund seien die angestrebten Maßnahmen nicht gerade zielführend und noch einmal zu überdenken.

Die Verlängerung des Weges von der Stadtgrenze bis zur Deppendorfer Straße würde den Radverkehr auf offener Straße entlassen und keine weiteren Streckenalternativen anbieten. Das Erfordernis von Schutzstreifen im Tempo-50-Bereich in Schröttinghausen sei ebenfalls zu hinterfragen, da sich parallel zur Straße bereits ein Gehweg befinde, der durchaus geeignet sei, auch den Radverkehr aufzunehmen.

Vielmehr sehe er den Bedarf im Lückenschluss zwischen der Deppendorfer Straße und der Schröttinghauser Straße. Hier könnte auch zukünftig ein Angebot für den Radverkehr geschaffen werden, aus Häger kommend über die Straße Im Sirwinkel und die Deppendorfer Straße nach Schröttinghausen zu fahren. Insbesondere angesichts der weiterhin geringen Erfolgsaussichten für einen Bürgerradweg zwischen Häger und Schröttinghausen auf dem Bielefelder Stadtgebiet.

Da eine entsprechende Realisierung noch einige Jahre dauern könnte, müssten Überlegungen angestellt werden, inwiefern man die Schutzstreifen zum Lückenschluss verlängern könnte. Auch eine Änderung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h sei zu untersuchen.

Herr Berenbrinker spricht sich schließlich dafür aus, die Verwaltung

gleichzeitig mit der Planung eines begleitenden Geh-/Radweges auf der Beckendorfstraße von der Deppendorfer Straße bis zur Schröttinghauser Straße zu beauftragen.

Seitens Herrn Steinkühler wird der Bedarf des fehlenden Lückenschlusses bestätigt, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass man diese Angelegenheit bereits ausführlich in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung diskutiert habe. Man habe auch in der Vergangenheit die Verwaltung mehrmals auf die Problematik aufmerksam gemacht; entsprechende Anträge seien aber stets abgelehnt worden.

Herr Gieselmann, Herr Vollmer und Herr Huber teilen die Meinung, zunächst die vorliegenden Anträge zu beschließen und alle weiteren, von Herrn Berenbrinker vorgetragene Maßnahmen, in einer weiteren Arbeitsgruppensitzung zu beraten.

Herr Berenbrinker zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, mit der Planung eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges an der Beckendorfstraße auf dem Abschnitt zwischen der Deppendorfer Straße und der Grenze zum Kreis Gütersloh zu beginnen.
2. Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, im Ortsteil Schröttinghausen auf der Beckendorfstraße im Tempo-50-Bereich beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen anzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Radfahrer-Schutzstreifen auf der Beckendorfstraße in Schröttinghausen
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 23.10.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0664/2014-2020

Anmerkung des Schriftführers:

Der TOP 5.5 wurde gemeinsam mit TOP 5.4 beraten (siehe Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, Seite 3 der Niederschrift)

-.-.-

**Zu Punkt 5.6 Tempo-30-Zone in der Kreiensieksheide und im Hufschmiedeweg
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0682/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob in der Straße Kreiensieksheide unter Einbeziehung des Hufschmiedeweges eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Frau Hülsmann-Pröbsting weist auf die unübersichtliche Verkehrssituation im Verlauf der zwei Straßen hin. Beidseitig parkende Autos und schwer einsehbare Kurvenbereiche würden unter Sicherheitsaspekten dafür sprechen, dass die Straßen nur noch mit stark gedrosselter Geschwindigkeit befahren werden sollten. Sie plädiere daher für die Einrichtung einer entsprechenden Tempo-30-Zone.

Herr Huber vertritt die Auffassung, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ohnehin nur mit verminderter Geschwindigkeit gefahren werden könnte. Ein Prüfauftrag würde aber trotzdem seine Zustimmung finden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob in der Straße Kreiensieksheide unter Einbeziehung des Hufschmiedeweges eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.7 Beleuchtung an der Deppendorfer Straße zwischen Schloßstraße und Hasbachtal
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0684/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung entlang der Deppendorfer Straße zwischen Hasbachtal und Schloßstraße

ausreichend ist oder ob in diesem Bereich eine Ergänzung erforderlich ist.

Begründung:

Von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Deppendorf wird die Beleuchtung, insbesondere im Bereich des Schwarzbaches, als unzureichend angesehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erkennen einstimmig den Bedarf einer besseren Ausleuchtung der Deppendorfer Straße und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Beleuchtung entlang der Deppendorfer Straße zwischen Hasbachtal und Schloßstraße ausreichend ist oder ob in diesem Bereich eine Ergänzung erforderlich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Vorstellung des neuen Stadtheimatpflegers

Im Folgenden stellt sich Herr Hans-Heinrich Klußmann in seiner Funktion als neuer Stadtheimatpfleger vor. Er sei im vergangenen März von den Vorsitzenden der Bielefelder Heimatvereine neu gewählt und anschließend von Herrn Oberbürgermeister Clausen entsprechend ernannt worden.

In seiner ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit verstehe er sich als Vermittler zwischen den der Heimat verbundenen Vereinen, Ämtern und Kirchen auf den kulturellen Gebieten wie Natur, Landschaft, Ortsgeschichte, Denkmalpflege, Volkskunde, Schrifttum, Sprachpflege und Brauchtum. Herr Klußmann freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und möchte stets als Ansprechpartner in den oben bezeichneten Angelegenheiten zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 7

**Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten in städtischen
G e b ä u d e n
hier: Bürgerzentrum Amt Dornberg**

Herr Imkamp informiert, dass die seitens der Verwaltung beabsichtigte Berichterstattung zu den Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten im Bürgerzentrum Dornberg nicht erfolgen könnte.

Geplant war eine Stellungnahme mit Vorschlägen, unter welchen Bedingungen es zum Beispiel der Volkshochschule ermöglicht werden könnte, dass die angestellten Honorarkräfte auch außerhalb der Hausmeisterzeiten kostenneutral Kurse im Bürgerzentrum anbieten könnten.

Der Immobilienservicebetrieb habe jedoch kurzfristig mitgeteilt, dass man in der Angelegenheit noch nicht sprachfähig sei. Es seien noch einige Abstimmungsgespräche mit dem Personalrat erforderlich, um insbesondere die versicherungstechnischen Voraussetzungen für Schlüsselbefugnisse einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Man werde sich aber parallel mit der Volkshochschule in Verbindung setzen, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Twellbachtal / Dornberger Straße **- Stadtbezirk Dornberg -** **Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0660/2014-2020

Herr Groß vom Bauamt erläutert die Planungsgrundlagen und Verfahrensschritte zur Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich Twellbachtal / Dornberger Straße.

Anschließend erfragt Herr Berenbrinker mit Verweis auf den bestehenden Flächennutzungsplan (FNP), ob die zurzeit bebaute Fläche der ehemaligen Gaststätte Almani nach Aufstellung dieser Satzung weiterhin zu rechtfertigen sei. Hier gebe es eine Überschneidung mit der Verkehrsflächendarstellung auf Grund der vormals geplanten Ortsumfahrung Hoberge-Uerentrup. Die Satzung sehe Wohnbebauung jedoch nur in Bereichen vor, die im FNP als landwirtschaftlich genutzte Fläche festgeschrieben seien.

Herr Groß antwortet, dass die Trassenanbindung im FNP nicht parzellenscharf dargestellt sei und potenziell auch weiter nordwestlich von der vorhandenen Wohnbebauung erfolgen könnte. Nach Auffassung der Verwaltung könnte sich dadurch der Geltungsbereich der neuen Außenbereichssatzung auch über die Fläche des besagten Bauvorhabens erstrecken.

Herr Berenbrinker erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass man bereits in der Wahlperiode 1994-1999 durch Beschluss die Verwaltung dazu aufgefordert habe, die Trasse aus dem FNP zu entfernen. Diese dürfe definitiv nicht mehr Bestandteil baurechtlicher Planungen sein.

Seitens Herrn Vollmer wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung befürwortet, wenn folgende Änderungen im weiteren Verfahren berücksichtigt würden:

Der Geltungsbereich der Satzung sollte nicht pauschal anhand bestehender Grundstücksgrenzen definiert werden. Die Abgrenzung im östlichen Teil könnte sich am Verlauf der Bachaue orientieren; generell sollten auch immer die Häuserkanten für den Verlauf maßgebend sein.

Alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner müssten über das Verfahren ausreichend informiert werden. Darüber hinaus sei es unabweisbar, die Trasse der Ortsumfahrung aus dem FNP endgültig zu entfernen.

Herr Groß berichtet, dass man im Rahmen der anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sämtliche Unterlagen für einen Monat zur Einsicht freigeben würde. Dadurch eröffne man allen Betroffenen die Möglichkeit, Anregungen und Kritik zum Satzungsentwurf kundzugeben.

Sein Vorschlag, die Bemerkungen von Herrn Vollmer erst später mit allen anderen Einwendungen für den Aufstellungsbeschluss zu berücksichtigen, findet Zustimmung.

Im Anschluss lässt Frau Viehmeister über die Vorlage abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Twellbachtal / Dornberger Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Twellbachtal / Dornberger Straße“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 35 Abs. 6 S. 5, § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Erschließungsvorhaben "Wohngebiet Hollensiek"
Festlegung des Ausbaustandards für die innere verkehrliche
Erschließung.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0627/2014-2020

Herr Orlovius vom Amt für Verkehr informiert anhand von Lageplänen über die geplante innere verkehrliche Erschließung des Wohngebietes Hollensiek. Er bittet dabei um Beachtung der als Tischvorlage verteilten Übersicht (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) mit nachträglichen redaktionellen Änderungen der Beschlussvorlage.

Herr Kleinesdar merkt an, dass beim derzeitigen Planungsstand in der Verlängerung der Anliegerstraße „Neues Feld“ zwischen Baumtor und Ringstraße eine nicht unerhebliche Parkplatzproblematik entstehen werde. Die Neugestaltung mit einem Gehweg auf der Südseite und einem nördlich angelegtem Grünstreifen verhindere ein straßenbegleitendes Parken und würde den ohnehin vorhandenen Parkdruck im Bereich der Mehrfamilienhäuser noch erhöhen. Hier bestehe Handlungsbedarf.

Herr Berenbrinker verdeutlicht, dass es in Neubaugebieten grundsätzlich an Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum mangle. Viele kleinere Grundstücke mit entsprechenden Zufahrten würden ein beidseitiges Parken verhindern. Auf der anderen Seite würde sich die Zahl der Fahrzeuge pro Familie über die Jahre hinweg erhöhen, so dass die grundstückseigenen Stellplätze nach kurzer Zeit nicht mehr ausreichen würden.

Herr Orlovius erwidert, dass die Planungen des Amtes für Verkehr stark an die Vorgaben des Investors gebunden seien. Hinsichtlich der Anlage von Grünflächen seien darüber hinaus zusätzliche Absprachen mit dem Umweltamt erforderlich.

Herr Vollmer vertritt die Auffassung, dass man insgesamt ein größeres Augenmerk auf die Anbindung des ÖPNV richten müsste statt über die weitere Bereitstellung von Parkmöglichkeiten zu diskutieren. Des Weiteren bittet er darum, dass in zukünftigen Vorlagen die korrekten Bezeichnungen gemäß dem aktuellen Regelwerk für Stadtstraßen verwendet werden. Die Verwaltung müsse sich an die geltenden Klassifizierungen halten, um die Gestaltungskriterien für die einzelnen Wegeverbindungen deutlich machen zu können.

Herr Orlovius teilt dazu mit, dass man die Bemessung nach den derzeit gültigen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen vorgenommen habe, wonach alle Wege als Wohnstraßen zu bewerten seien. Überdies orientiere man sich im Verfahren zunächst an der Beitragsfähigkeit; daher die abweichenden Bezeichnungen.

Auf den Vorschlag von Herrn Steinkühler und Herrn Haemisch, ob seitens des Investors Grundstücksflächen zurückgenommen und für Parkflächen zur Verfügung gestellt werden könnten, antwortet Herr Orlovius, dass Planungsänderungen generell möglich seien aber auf Grund des geringen wirtschaftlichen Spielraums des Investors wahrscheinlich nicht realisiert werden könnten.

Die CDU-Fraktion spricht sich sodann dafür aus, den Beschluss in der Form zu ergänzen, dass der Grünstreifen in der Verlängerung der Straße „Neues Feld“ durch einen Parkstreifen ersetzt werden sollte.

Von Herrn John wird mitgeteilt, dass seine Fraktion dieser Ergänzung nicht folgen werde. Man könne die Empfehlungen des Umweltamtes zur Anlage von Grünstreifen nicht gänzlich unbeachtet lassen. Vielmehr sei es Aufgabe der Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Investor anderweitige Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Parkplatzsituation zu erarbeiten. Er beantrage daher, die Verwaltung mit einer

entsprechenden Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Nach kurzer Aussprache erklärt sich Herr Berenbrinker bereit, dass man dem Antrag zustimmen werde, wenn man die Prüfung unter besonderer Berücksichtigung des in Rede stehenden Straßenabschnittes zwischen Baumtor und Ringstraße beauftrage.

Unter Beachtung der vorgetragenen Anmerkungen und in Einbeziehung der redaktionellen Änderungen ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

Zur Verdichtung der inneren Erschließung des „Wohngebietes Hollensiek“ werden in den Baufeldern I (Anlage 3) und II (Anlage 4) folgende öffentliche Verkehrswege einschließlich Straßenbeleuchtung neu gebaut:

Verlängerung Anliegerstraße „Neues Feld“ – Anlage 5, Querschnitt a

Planstraße A – Anlage 5, Querschnitt b und Anlage 6, Querschnitt c

Planstraße B – Anlage 6, Querschnitt d

Planstraße C – Anlage 7, Querschnitt e

Planstraße D – Anlage 6, Querschnitt c und Anlage 7, Querschnitt f

Wege 1 bis 5 – Anlage 8

Auf die Straße Hollensiek werden eine neue Straßeneinmündung (Planstraße C) und zwei neue Wegeeinmündungen (Wege 2 und 3) hergestellt. Die Straße wird von der Babenhauser Straße dauerhaft abgebunden. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage beiliegender Planunterlagen.

2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern man die Parkplatzsituation im Neubaugebiet Hollensiek unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in der Verlängerung der Straße „Neues Feld“ optimieren kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0584/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 **Abbruch des Feuerwehrgerätehauses Kirchdornberg, Dornberger Straße 523 a**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0537/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage zum geplanten Abbruch des Feuerwehrgerätehauses in Kirchdornberg zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0263/2014-2020

Herr Kleinesdar äußert sein Unverständnis hinsichtlich der Tatsache, dass es der Verwaltung innerhalb der letzten drei Jahre nicht gelungen sei, eine überarbeitete Friedhofssatzung vorzulegen. Es gebe keine nachvollziehbaren Gründe, warum die Satzung in steter Regelmäßigkeit um ein Jahr verlängert und nicht gänzlich aktualisiert werde.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26.07.2013, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0418/2014-2020

Auf Vorschlag von Frau Viehmeister ergeht der Beschluss, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen, um über personalpolitische Maßnahmen zu beraten.

-.-.-

Die Bezirksvertretung Dornberg diskutiert in nichtöffentlicher Sitzung über schulinterne Personalangelegenheiten (Protokollierung siehe Seite 23 der Niederschrift).

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

- 1.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.
- 2.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Bezirkliche Sondermittel

Frau Viehmeister berichtet über eine geplante Fotoausstellung der Diakonie Bielefeld im Zuge des Projektes „Demenz Allianz Dornberg“ zu Beginn des Jahres 2015 im Bürgerzentrum Amt Dornberg. Die bundesweit gezeigte Ausstellung mit dem Namen „Der Weg der Demenz“ sei Teil eines fachspezifischen Rahmenprogrammes in Kooperation mit verschiedenen Institutionen in Dornberg und würde mit Kosten i. H. v. ca. 700,- € beziffert werden.

Da die Ausstellung besonders geeignet sei, die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks für das Thema Demenz zu sensibilisieren, schlägt Frau Viehmeister vor, die Ausstellung im nächsten Jahr finanziell zu unterstützen. Ein Betrag aus den kulturellen Sondermitteln könne für diese

außerplanmäßige Maßnahme leider nicht bereitgestellt werden.

Man einigt sich weiter darauf, im nächsten Jahr einen Betrag für die Anschaffung weihnachtlicher Dekorationselemente für das Bürgerzentrum einzuplanen sowie in Absprache mit der BGW die Bezuschussung einer Besucherbank für den öffentlich zugänglichen Bücherschrank im Lohmannshof in Erwägung zu ziehen. Auch die finanzielle Beteiligung an einem neuen Geschirrspüler für die Grundschule und die KiTa in Schröttinghausen sei zu prüfen.

Herr Imkamp informiert, dass die Kosten für die Bewirtung am Tag des Ehrenamtes am 05.12.2014 teilweise auch über die verbliebenden Sondermittel gedeckt werden müssten.

Von Herrn Berenbrinker wird daraufhin der Vorschlag unterbereitet, die nach dem Tag des Ehrenamtes noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahr 2014 komplett für die Neugestaltung des Spielplatzes am Grewenbrink bereitzustellen. Da aktuell keine zeitlich unabweisbaren Investitionen zu tätigen seien und man sich in der letzten Sitzung am 25.09.2014 ohnehin darauf geeinigt habe, die Arbeiten am Spielplatz weiter finanziell zu unterstützen, sei diese Art der Verwendung äußerst zweckdienlich.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

Die verbliebenden Sondermittel im Jahr 2014 werden

- a) für die Teilfinanzierung der Bewirtung am Tag des Ehrenamtes und**
- b) für die Gestaltung des Spielplatzes am Grewenbrink**

verwendet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Berichte aus den Arbeitsgruppen Stadtteilentwicklung und Kultur

Herr Imkamp berichtet über Beratungen in den Arbeitsgruppensitzungen sowie die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen durch die Verwaltung:

AG Stadtteilentwicklung am 23.10.2014

Lichtzeichenanlage an der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek

Die für die Stadtbahn gedachte Lichtzeichenanlage werde vermehrt missverstanden und von Autofahrern als für sie verbindlich erachtet. Die Angelegenheit sei an moBiel weitergeleitet worden und dort von einem Sachverständigen entsprechend geprüft worden.

Die Lichtzeichenanlage für die Bahnübergangssicherungsanlage gelte demnach für Radfahrer und Fußgänger, die sich parallel zur Streckenführung bewegen würden. Dadurch könnten diese Verkehrsteilnehmer vorzeitig erkennen, dass der Bahnübergang gesperrt sei. Die Anlage sei von einem Sachverständigen und der Technischen Aufsichtsbehörde geprüft und abgenommen worden.

Beleuchtung am Zehlendorfer Damm unterhalb der Treptower Straße

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung seien aufgrund der Sanierung der Wertherstraße und der Nutzung des Zehlendorfer Damms als Umleitungsstrecke zurückgestellt worden. Überdies bestehe zurzeit eine Haushaltssperre für konsumtive Mittel, so dass die Maßnahme erst mit Genehmigung des neuen Haushalts umgesetzt werden könnte.

Aufstellung einer elektronischen Geschwindigkeitsmesstafel

Die gewünschte Aufstellung von Tafeln zur mobilen Geschwindigkeitsmessung in der Ortsdurchfahrt Großdornberg auf der Wertherstraße sowie im Zuge der Ortsdurchfahrt Hoberge-Uerentrup auf der Dornberger Straße sei beim Ordnungsamt der Stadt Bielefeld angemeldet worden. Aufgrund der erheblich langen Warteliste sei mit einer Realisierung der Maßnahme nicht vor Ende des Jahres 2015 zu rechnen.

Sitzbank im Fahrgastunterstand der Haltestelle „Kladower Weg“

Der Hinweis auf die fehlende Sitzbank im nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Fahrgastunterstand (FGU) sei vom Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel geprüft worden. Im Laufe des nächsten Jahres sei der Bau eines Buskaps an dieser Haltestelle vorgesehen. Die Firma Ströer sei bereit, den alten FGU kurzfristig gegen einen neuen auszutauschen. Es sei allerdings wenig sinnvoll, zeitnah einen neuen FGU aufzustellen, der nach kurzer Zeit für die Dauer des Haltestellenumbaus wieder abgebaut werden müsste. Es sei auch unwirtschaftlich, für kurze Zeit eine Sitzgelegenheit in einen alten FGU einzubauen.

Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, nach dem Haltestellenumbau im Jahr 2015, moBiel und die Firma Ströer zu bitten, diesen alten FGU vorrangig durch einen neuen mit Sitzgelegenheit zu ersetzen.

Die Straßenverkehrsbehörde werde sich darüber hinaus im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der schwer zu realisierenden Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Zehlendorfer Damm/Spandauer Allee befassen und die Parkplatzsituation vor dem Penny-Markt an der Spandauer Alle untersuchen.

AG Kultur am 04.11.2014

In Abstimmung mit Herrn Dreckschmidt vom Kulturamt habe man die Programmstruktur im kommenden Jahr festgelegt. Geplant und durch die kulturellen Sondermittel bezuschusst würden demnach folgende Veranstaltungen:

- Ausstellung der Schülerarbeiten der Dornberger Grundschulen im Bürgerzentrum von April bis September 2015
- Ausstellung eines noch nicht bekannten Künstlers im Zeitraum Oktober 2015 bis Januar 2016
- Figurentheater in der Vorweihnachtszeit
- Konzert für eine Dornberger Grundschule

Überdies würde man wie in den vergangenen Jahren die Arbeit des Fördervereins Kirchenmusik Heilig Geist Bielefeld e. V. sowie des Förderverein Musik in der Peterskirche mit je 100,00 € unterstützen.

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 16.1 Umbenennung der Sportanlage Wellensiek

Anmerkung des Schriftführers:

Die Tagesordnung wurde um TOP 16.1 erweitert (siehe Beschluss „Vor Eintritt in die Tagesordnung“, Seite 2 der Niederschrift)

Frau Viehmeister berichtet, dass die Umbenennung der Sportanlage Wellensiek keineswegs als Einzelfall im Stadtgebiet zu betrachten sei. Diese Möglichkeit des Sponsorings sei in der Vergangenheit mehreren Vereinen gestattet worden, um sich wirtschaftlich zu festigen und den Betrieb dauerhaft aufrechterhalten zu können.

Im Bewusstsein der Thematik habe der Verwaltung in den letzten Jahren ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, um besagte Verfahrensregelungen zur Umbenennung städtischer Gebäude und Anlagen entwickeln zu können. Dieses Versäumnis dürfe nun den Mitgliedern des VfR Wellensiek nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

Verantwortliche des Vereins hätten mitgeteilt, dass eine dauerhafte Kooperation mit der Firma Schröder Teams nur unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Namensänderung der Sportanlage realisiert werden könnte. Bei einer ungewissen oder sich weiter hinauszögernden Entscheidung der Verwaltung sei zu erwarten, dass der Sponsor von einer längerfristigen Partnerschaft absehen werde. Die Folge seien sowohl finanzielle als auch materielle Beeinträchtigungen der Junioren- und Seniorenmannschaften.

Frau Viehmeister plädiert sodann dafür, die Verwaltung der Stadt Bielefeld aufzufordern, dem Antrag des VfR Wellensiek zu entsprechen.

Herr Steinkühler vertritt die Auffassung, dass die Überlegungen der Verwaltung zur allgemeinen Regelung des Verfahrens nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben dürften. Es sei möglich, dass derartige Entwicklungen auch zu einer Entfremdung der heimischen Sportanlagen und damit zu einer schwindenden Identifikation mit dem Stadtbezirk führen könnten.

Seitens der CDU-Fraktion wird dagegen eine moderne Form des Sportmarketings beobachtet. Es sei zu unterstützen, dass sich Vereine eigenverantwortlich um finanzielle Unterstützung bemühen.

Im Anschluss fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den vorliegenden Antrag des VfR Wellensiek auf Umbenennung der Sportanlage Wellensiek in „Schröder Teams-Arena“ positiv zu bescheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-